

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Freiburg,
Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Gesundheitspädagogik“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 04.02.2016

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Hochschule Koblenz
Frau Silke Gießhammer, Dr. Becker Unternehmensgruppe,
Köln
Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen
Herr Franz Vergöhl, Studierender an der Leuphana Universität
Lüneburg

Beschlussfassung 28.04.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	35
3.3.4	Studierbarkeit	39
3.3.5	Prüfungssystem	40
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	41
3.3.7	Ausstattung	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Die Pädagogische Hochschule Freiburg hat am 28.08.2015 einen Antrag auf vorläufige Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik“ eingereicht. Der endgültige Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung wurde am 10.11.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 17.07.2015 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 01.12.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Freiburg offene Fragen bezogen auf den endgültigen Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.12.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 13.01.2016.

Neben dem endgültigen Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersichtstabelle
Anlage 02	Studiengangsinformation (Modulverantwortliche, Modulkatalog, Flyer Studiengang)
Anlage 03	Liste der Lehrenden (Professorinnen und Professoren sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (Professorinnen und Professoren sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge (Nichtamtliche Lesefassung inklusive Neunter Änderungsordnung vom 25. Juni 2015)
Anlage 06	Zulassungssatzung vom 8. Mai 2015
Anlage 07	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 08	Evaluationssatzung der Hochschule vom 07. Februar 2014

Anlage 09	Regelung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Pädagogischen Hochschule vom 08. Juli 2015
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Rechtsprüfung
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
Anlage 12	Bewertungsbericht der AHPGS zur erstmaligen Akkreditierung 2010
Anlage 13	Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht zur erstmaligen Akkreditierung
Anlage 14	Bericht zu Änderungen an den bisherigen Master-Studiengängen von 2010 bis heute
Anlage 15	Evaluationsbericht der Master-Studiengänge Gesundheitspädagogik (Vollzeit/Teilzeit) inklusive Übersicht über (Forschungs-)Projekte im dritten Semester und Themen der Masterarbeiten
Anlage 16	Begründung für den Wechsel des Abschlussgrades

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.“

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg
Fakultät	Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
Studiengangstitel	„Gesundheitspädagogik“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	Für das Teilzeitstudium werden keine eigenen Veranstaltungen angeboten. Die Studierenden in Teilzeit besuchen die Veranstaltungen der Vollzeitstudierenden, die Modulabfolge ist jedoch geändert und die Studienzeit gestreckt.
Regelstudienzeit	Vier Semester Vollzeit Sechs Semester Teilzeit

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 600,5 Stunden Selbststudium: 2.999,5 Stunden inkl. 480 Stunden für selbstständige Projektarbeit
CP für die Abschlussarbeit	Thesis 24 CP, mündliche Prüfung 3 CP, begleitendes Kolloquium 3 CP; für das Abschlussmodul werden insgesamt 30 CP vergeben.
Anzahl der Module	Acht
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011 (Vorgängerstudiengang)
erstmalige Akkreditierung	20.05.2010 (Vorgängerstudiengang) 24.09.2015 (vorläufige Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2016)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	32 Vollzeitstudienplätze 5 Teilzeitstudienplätze
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	85 (Stand März 2014) (Vorgängerstudiengang)
Anzahl bisherige Absolvierte	27 (Stand März 2014) (Vorgängerstudiengang)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Gemäß § 27 ist die Anrechnung bis zur Hälfte der vorgesehenen CP möglich bei erfolgter nachgewiesener Gleichwertigkeit; Gemäß § 90 bzw. § 95 der studiengangsspezifischen Bestimmungen kann für berufliche Tätigkeiten als Fachkraft in den Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, psychische Störungen und körperliche Erkrankungen grundsätzlich eine Anrechnung auf identifizierte Module im Umfang von 30 CP erfolgen;
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Für den von der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ kann die Zulassung formal zu einem Vollzeitstudiengang oder zu einem Teilzeitstudiengang beantragt werden. Die Hochschule führt den Studiengang aufgrund landesspezifischer Vorgaben als zwei getrennte Studiengänge. Der Teilzeitstudiengang ist mit dem Vollzeitstudiengang inhaltlich identisch und enthält prinzipiell die gleichen Module und Veranstaltungen wie das Vollzeitstudium. Aufgrund der Streckung der Studiendauer auf sechs Semester unterscheiden sich jedoch die Anordnung und die Abfolge der Module und Veranstaltungen. Studienverlaufspläne für beide Studienvarianten liegen vor.

Der bisherige Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ wurde am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen in den Varianten Vollzeit/Teilzeit erstmalig akkreditiert. In Anlage 12 ist der damalige Bewertungsbericht einsehbar. Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ (Vollzeit/Teilzeit) wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.09.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert und zum Wintersemester 2015/2016 an der PH Freiburg eingeführt.

Der bisherige konsekutive Masterstudiengang „Gesundheitspädagogik“ besteht an der PH Freiburg seit 2010 und wurde als Fortführung und Ausbau eines Schwerpunktangebotes im früheren Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft eingerichtet. Der Studiengang ist als interdisziplinäres Studienangebot ein Kooperationsprojekt unter Federführung der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik mit der Fakultät für Bildungswissenschaften. Beteiligt sind insbesondere das Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit (mit den drei Fachrichtungen Public Health & Health Education, Ernährung und Konsum, Sportwissenschaft und Sport) sowie mit jeweils deutlich geringeren Anteilen das Institut für Biologie und ihre Didaktik, das Institut für Psychologie (Abt. Forschungsmethoden) und das Institut für Soziologie.

Die Hochschule verortet den konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ in der Disziplin Gesundheitspädagogik, die (evidenzbasierte) verhaltens- und verhältnisbezogene pädagogische Maßnahmen zu den vier Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, psychische Störungen und körperliche Erkrankungen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention und Rehabilitation entwickelt, evaluiert und umsetzt. Die Absolvierenden des Studiengangs sollen insbesondere befähigt werden, gesundheitspädagogische

Projekte durchzuführen und (interdisziplinäre) Kommunikationsprozesse professionell zu gestalten.

Im Zuge der erneuten Akkreditierung wurde die bestehende Studiengangskonzeption gemäß Hochschule maßvoll überarbeitet und das Studienangebot gemäß den Evaluationsergebnissen modifiziert. Die Änderungen sind im Antrag unter Punkt 1.3.1 ausführlich gelistet. Beispielhaft zu nennen sind eine neu konzipierte Veranstaltung „Studiengangseingangsphase“, die primär der Vermittlung von Grundlagen aller Bezugsdisziplinen sowie von Forschungsmethoden dient und als zweiwöchige Kompaktveranstaltung vor der ersten Vorlesungswoche angeboten werden soll, die Anpassung des Abschlussgrades Master of Science an den korrespondierenden Bachelor-Studiengang, das Aufgreifen der Heterogenität in den Vorkenntnissen der Studierenden und das Ableiten entsprechender Maßnahmen, den Ausbau an fachdidaktischer und gesundheitspädagogischer Methoden und Kenntnissen sowie den Ausbau des Angebotes im Bereich betrieblicher Gesundheitsförderung und betrieblichem Management. Insgesamt wurde der Präsenzanteil im Studiengang leicht erhöht (von bisher 525,5 Stunden auf 600,5 Stunden, was einer Steigerung von etwa 14% entspricht). Der in Anlage 15 vorliegende Evaluationsbericht gibt Aufschluss über statistische Grunddaten zu den bisherigen Studierendengruppen, die Komponenten der Evaluation, die Ergebnisse der Evaluation und die sich daraus für den neuen Studiengang ergebenden Konsequenzen.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transkript of Records als Anlage zum Diploma Supplement dokumentiert (vgl. Anlage 05, § 28 und AoF, Antwort 4).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß Antragstellerin versteht sich Gesundheitspädagogik als Disziplin, die (evidenzbasierte) verhaltens- und verhältnisbezogene pädagogische Maßnahmen zu den vier Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, psychische Störungen und körperliche Erkrankungen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention und Rehabilitation entwickelt, evaluiert und umsetzt.

Der Studiengang „Gesundheitspädagogik“ ist als forschungsorientierter Studiengang mit anwendungsorientierten Anteilen konzipiert. Die mit der Forschungsorientierung zusammenhängenden Kenntnisse und Kompetenzen sollen den Studierenden das notwendige Rüstzeug geben, um später in der Berufspraxis eigenständig zu bestehen. Deshalb nimmt die Anwendung entsprechender Kompetenzen in unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungskontexten einen breiten Raum im Studiengang ein. In der Absolvierendenbefragung wurde der Erwerb forschungsmethodischer Kompetenzen im Verlauf des Studiums als sehr gut gewährleistet bewertet (vgl. Anlage 15, Kap. 8).

Die Absolvierenden des Studiengangs sollen in den anvisierten Berufsfeldern (Gesundheitsförderung und primäre Prävention, Rehabilitation und tertiäre Prävention, sozialpädagogische Arbeitsfelder, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie gesundheitspädagogische Forschung) die Aufgaben der wissenschaftsbasierten Bedarfsermittlung, Konzeption, Durchführung, Steuerung und Evaluation gesundheitspädagogischer Maßnahmen, gesundheitspädagogischer (forschungs-) Projekte und der professionellen Gestaltung gesundheitspädagogischer Kommunikationsprozesse übernehmen. Der Studiengang setzt somit einen Schwerpunkt auf die gesundheitspädagogische Forschung und Entwicklung. Das spezifische Qualifikationsprofil begründet sich gemäß Hochschule u.a. darin, „dass die Gesundheitspädagogik eine noch recht junge Disziplin ist, die mit Hilfe intensiverer Forschung und Entwicklung besser etabliert werden soll“ (Antrag 1.3.4). Die Qualifikationsziele bezogen auf die Kategorien „Wissen und Verstehen“, „Instrumentale und systematische Fertigkeiten“, „Beurteilungsfähigkeiten“, „Kommunikationskompetenzen“ sowie „personaler Kompetenzen“ sind im Antrag unter 1.3.3 detailliert ausgeführt. Mit den genannten Kompetenzkategorien folgt der Studiengang den Kategorien des Kooperationsverbundes Hochschulen für Gesundheit e.V., wie bereits 2013 bei der erfolgreichen Reakkreditierung des zugehörigen Bachelorstudiengangs „Gesundheitspädagogik“.

Mit Blick auf den aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt stellt die Antragstellerin fest, dass eine sich abzeichnende Schwerpunktsetzung im Sektor Gesundheitswesen/Gesundheitsforschung in die Richtung der Verankerung und Vernetzung gesundheitsförderlicher und präventiver Aktivitäten sowie deren Qualitätssicherung und Evidenzbasierung weist. Zudem wird festgestellt, dass im wachsenden Gesundheitsmarkt sich die professionell-beruflichen Querschnittsaufgaben vermehren, die sich nicht eindeutig

einer spezifischen Grundausbildung zuordnen lassen, sondern interdisziplinär zu bewältigen sind. Die anvisierten Berufsfelder des Studiengangs sind durch eine interprofessionelle Struktur gekennzeichnet. Für den Master-Studiengang werden die folgenden fünf Berufsfelder als zentral angesehen:

- Berufsfeld „Gesundheitsförderung und primäre Prävention“,
- Berufsfeld „Rehabilitation und tertiäre Prävention“,
- Sozialpädagogische Arbeitsfelder,
- Berufsfeld „Aus-, Fort- und Weiterbildung“,
- Berufsfeld „Gesundheitspädagogische Forschung“.

Diese sind mit den Berufsfeldern des vorgelagerten Bachelor-Studiengangs weitgehend identisch, wobei die Absolvierenden für Tätigkeiten mit deutlich höherem Anforderungsniveau qualifiziert werden sollen. Die Hochschule sieht durch die gleichmäßige Fokussierung der Kompetenzen auf die beiden Bereiche „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Intervention und Rehabilitation“ die Studierenden dazu befähigt, sowohl im Bereich der „Gesundheitsförderung und primären Prävention“ als auch im Berufsfeld der „Rehabilitation und tertiären Prävention“ tätig zu werden. Die Absolvierenden können in den oben aufgeführten Berufsfeldern nach Einschätzung der Hochschule auch unterschiedliche Tätigkeiten in den Bereichen Methodik und Didaktik übernehmen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde den entsprechenden Lehrangeboten ein größerer Anteil im Studium gewährt (nun zwei Veranstaltungen im Umfang von jeweils 3 CP) (vgl. Antrag 1.4.1.6).

Im Evaluationsbericht ist eine Absolvierendenbefragung (N 18 von 22 möglichen Absolvierenden, Stand Sommersemester 2013) dokumentiert (vgl. Anlage 15, Kapitel 8). Zusätzlich wurde eine Nachbefragung zur beruflichen Tätigkeit durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls dokumentiert sind. „Es zeigt sich, dass zwei Drittel der AbsolventInnen (18 von 27) aktuell einer bezahlten beruflichen Tätigkeit nachgehen. Darunter ist die Hälfte in der universitären Forschung tätig. Ein weiteres, jedoch deutlich kleineres Tätigkeitsfeld ist die Lehre an Fachschulen. (...) Auffallend ist, dass im Bereich Gesundheitsförderung nur sehr wenige Absolvierende tätig sind“ (ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang acht Pflichtmodule vorgesehen. Zwei Module enthalten Wahlpflichtbereiche, bei denen die Studierenden zwischen alternati-

ven Lehrveranstaltungen wählen können. Im Modul „Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik“ (30 CP) ist ein begleitetes Forschungs- und Entwicklungsprojekt enthalten, durch dessen Wahl die Studierenden ihrem Studium eine spezifische Ausrichtung geben können. Pro Semester sind im Vollzeit-Studiengang insgesamt 30 CP und im Teilzeit-Studiengang zwischen 18 und 24 CP vorgesehen. Alle Module der Vollzeitvariante werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. In der Teilzeitvariante wird ein Modul über zwei bzw. ein Modul über drei Semester hinweg angeboten. Mobilitätsfenster sind im Vollzeitstudiengang formal insbesondere im dritten Semester gegeben, da ein Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt im Ausland absolviert werden kann.

Der Studiengang ist in vier Studienbereiche gegliedert (Antrag 1.2.1):

- 1: Erweiterung in methodischen Kompetenzfeldern (M1/1 und M1/2 im Umfang von 24 CP),
- 2: Vertiefung und Vernetzung in gesundheitspädagogischen Bezugsdisziplinen (M2/1 und M2/2 im Umfang von 24 CP),
- 3: Gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungspraxis (M1/3, M2/3 und M3/1 im Umfang von 42 CP),
- 4: Abschlussprüfung (M4/1 im Umfang von 30 CP),

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. VZ	Sem. TZ	CP
M1/1	Wissens-, Organisations- und Teammanagement	1	1	12
M1/2	Ansätze und Strategien der Gesundheitspädagogik	1	3	12
M1/3	Empirische Forschungsmethoden	1	1	6
M2/1	Gesundheitspädagogik in Gesundheitsförderung und Prävention	2	2	12
M2/2	Gesundheitspädagogik in Intervention und Rehabilitation	2	4	12
M2/3	Evaluieren, Qualität und Gesundheit managen	2	2	6
M3/1	Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik	3	3-5	30
M4/1	Abschlussprüfung	4	5-6	30
	Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Modulkatalog (Anlage 02) benennt die Modulkennziffer, den Modultitel, ECTS-Punkte, den Workload insgesamt und aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudium und enthält Informationen zu den Qualifikationszielen und Studieninhalten, der Position im Studienverlauf, der Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf, den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, der Modulprüfung, der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Studienangebots und den Veranstaltungen im Modul.

Der Modulkatalog ist gemäß dem 4-semesterigen Vollzeitstudium angelegt. Der Studienaufbau im Falle eines 6-semesterigen Teilzeitstudiums ist gemäß der entsprechenden Angabe in den Anlagen in der Studien- und Prüfungsordnung einzusehen (vgl. Anlage 05). Die Studierbarkeit der Teilzeitvariante, in der sich das Modul M3/1 „Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik“ über drei Semester erstreckt, wird in den Antworten auf die offenen Fragen unter Punkt 1 erläutert: „Im dritten Semester wird die Lehrveranstaltung „Forschungsantrag und Forschungsbericht“ im Umfang von 6 ECTS-Punkten studiert. Im vierten Semester wird ein erster Block des Praxisprojekts im Umfang von ebenfalls 6 ECTS-Punkten absolviert. Im fünften Semester erfolgt dann das restliche Praxisprojekt mit weiteren ECTS-10 Punkten sowie das begleitende Kolloquium „Betreuung, Beratung und Reflexion der Forschungs- und Entwicklungspraxis“ und das Kolloquium „Wissenschaftliche Entwicklungen in der Gesundheitspädagogik“. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die im Modul M3/1 enthaltenen Lehrveranstaltungen auch von Teilzeitstudierenden zum normalen Angebotszeitpunkt im Wintersemester wahrgenommen werden können“.

Alle Module und Veranstaltungen werden speziell für den Studiengang angeboten. Der Studiengang besteht konzeptionell aus der Verbindung eines fachlichen, forschungsmethodischen und forschungspraktischen Strangs. Die Hochschule erläutert im Antrag zum fachlichen Strang, dass die auf Bachelor-Stufe „erworbenen Ansätze und Methoden der Gesundheitspädagogik im [Master-Studium] vertieft und anschließend anhand unterschiedlicher Themenstellungen erprobt [werden]. Dabei kommen zugleich die verschiedenen Perspektiven der gesundheitspädagogischen Bezugsdisziplinen in den Blick [...]. In diesem Strang der Studiengangskonzeption wird somit die Integration zwischen dem didaktisch-methodischen Anteil der Gesundheitspädagogik einerseits und ihren

Bezugsdisziplinen andererseits geleistet und an konkreten Themenstellungen eingeübt und vertieft.“

Der forschungsmethodische Strang beginnt im ersten und zweiten Semester mit zwei forschungsmethodischen Modulen und setzt sich in der Anwendung entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen im dritten und vierten Semester fort.

Der auf die Forschungs- und Entwicklungspraxis ausgerichtete Strang des Studiengangskonzeptes beginnt im zweiten Semester in den Modulen, die eine Integration der pädagogischen Anteile mit den gesundheitsbezogenen Disziplinen leisten und an konkreten Themenstellungen vertiefen. Aus dieser Integration können sich bereits Fragestellungen für die begleitenden Projekte im dritten Semester ergeben, in denen die Studierenden die gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungspraxis einüben.

Eine Darstellung zum Studienablauf ist im Antrag unter 1.3.4 zu finden.

Im Modul „Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik“ im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein begleitetes Projekt zur Forschungs- und Entwicklungspraxis (Umfang des Projektes 480 Stunden, 16 CP). Über regionale, nationale und internationale Kooperationen mit Institutionen, Kliniken, Betrieben u.a. werden hierfür Felder für die Forschungs- und Entwicklungspraxis erschlossen. Die Studierenden können ihr Projekt an laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden oder Kooperationspartner anbinden. In Projektgruppen von zwei bis drei Studierenden oder auch einzeln übernehmen diese die verantwortliche Planung, Durchführung und Evaluation von empirischen Projekten zu gesundheitspädagogischer Forschung und Entwicklung. Die Begleitung erfolgt in regelmäßigen Kolloquien durch zugeordnete Lehrende in der Begleitveranstaltung „Betreuung, Beratung und Reflexion der Forschungs- und Entwicklungspraxis“ im Umfang von sechs CP. In der begleitenden Lehrveranstaltung „Forschungsantrag und Forschungsbericht“ (im Umfang von ebenfalls sechs CP) erfolgen die Vermittlung des gesamten Prozesses der Antragsstellung sowie Kriterien erfolgreicher Antragsstellung. Zudem bietet die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliche Entwicklungen in der Gesundheitspädagogik“ einen Überblick über aktuelle Forschungsthemen und Forschungsprojekte der Gesundheitspädagogik, die im Fachbereich der PH Freiburg sowie bei externen Institutionen angesiedelt sind. Der Evaluationsbericht (Anlage 15) enthält in seinem Anhang (11.1) eine Liste

der bisher durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Das Modul „Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik“ umfasst insgesamt 30 CP und wird über das gesamte dritte Semester angeboten (in der Teilzeitvariante über drei Semester gestreckt). Absolvierten Studierende ihr Projekt in großer räumlicher Entfernung, bietet die Hochschule Lösungen für die Betreuung und die Begleitveranstaltungen über elektronische Medien und die Lernplattform ILIAS an (vgl. Antrag 1.2.6).

Die Forschungsschwerpunkte und -projekte der Lehrenden sowie Forschungsprojekte in Kooperation mit externen Partnern (Kliniken, Gesundheitszentren, Universität Freiburg und fachlich nahe stehende Institute und Abteilungen) fließen in die Studiengänge ein. Die Hochschule nennt hier exemplarisch Forschungsk Kooperationen mit dem Zentrum für Patientenschulung am Arbeitsbereich Rehabilitationswissenschaften der Universität Würzburg oder mit der Klinik Hohenfreudenstadt (Schwarzwald). Die 2009 neu an der Hochschule eingerichtete Professur für Medizin in der Gesundheitspädagogik ist Teil der kollegialen Studiengangsleitung (vgl. Antrag 1.2.7).

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist auf exemplarisches Lernen und Interdisziplinarität hin ausgerichtet. Weiter sind Projekt- und Handlungsorientierung, Kommunikationsorientierung, Selbstlernorientierung und eine Berufsfeldorientierung maßgebliche Bestandteile des didaktischen Konzeptes. Stärker als bisher soll es zudem darauf ausgerichtet werden, die Vielfalt der Studierenden besser zu adressieren und in der Lehre zu nutzen. Beispielweise sind Lehr-/Lern-Arrangements vorgesehen, die bewusst Disparität einbeziehen (z.B. durch aktiv gesteuerte Gruppenarbeitskonzepte in denen auf eine multidisziplinäre Zusammensetzung geachtet wird). (ausführlicher vgl. Antrag 1.2.4).

Im Master-Studiengang wird die Lernplattform ILIAS genutzt. Sie dient, neben der Bereitstellung von Materialien, auch der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und Studierenden untereinander. „Sie dient zudem als Plattform für ein Angebot zur Aufarbeitung von Defiziten in Grundlagenkenntnissen der Bezugsdisziplinen. Studienanfängerinnen und -anfänger, die nicht an der PH Freiburg den Bachelorstudiengang Gesundheitspädagogik absolviert haben, wird ein Online-Modul zum Erlernen der ernährungswissenschaftlichen Grundlagen („L.E.G.O - Lernen Ernährungswissenschaftlicher Grundlagen Online“) angeboten. Die Entwicklung, Produktion und Evaluation dieses Angebots ist an ein Promotionsvorhaben angeknüpft, bietet zugleich ein Projekt zur For-

schungspraxis im dritten Semester und wird von der Hochschule finanziell aus Mitteln zur Verbesserung der Lehre gefördert. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden und künftig auch Grundbegriffe der Gesundheitspädagogik, Grundlagen der Humanbiologie und der Bewegungswissenschaften aufgreifen.

Zu benennen ist hier weiterhin die fortschreitende Einbindung von E-Books und E-Journals, so etwa exemplarisch in der Veranstaltung „Wissenschaftliche Entwicklungen in der Gesundheitspädagogik in Modul M3/1“ (Antrag 1.2.5).

Zur Internationalität des Studiengangs führt die Hochschule aus, dass internationale Publikationen im Studiengang umfassend aufgegriffen und berücksichtigt werden. Zudem bestehen Kontakte zu internationalen Hochschulen, z.B. im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Entwicklung eines Online-Moduls zu dem Thema „Health Promotion in the German Health Care System“ in Kooperation mit Harcum College, Pennsylvania, USA. Ergänzend wird derzeit zwischen der PH Freiburg und der University of British Columbia, Vancouver, Kanada, die bislang auf Lehrerausbildung fokussierte Kooperation auf Health Education and Public Health ausgeweitet. Im Juli 2014 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg in diesem Zusammenhang die Internationalisierungsstrategie zur Stärkung von Europäisierung und Internationalisierung von Forschung Lehre verabschiedet. Ein Auslandsstudium ist im Studiengang möglich und wird von der PH Freiburg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützt. Bisher wurde von Studierenden die Möglichkeit, ihr Forschungspraktikum im dritten Semester und im Anschluss die Masterarbeit im Ausland zu absolvieren bzw. zu schreiben, noch nicht umfassend genutzt. Dies soll zukünftig stärker als bisher durch entsprechende individuelle Beratungen (studienfachliche Beratung in den Studiengängen, Beratung durch das Akademische Auslandsamt) unterstützt werden (vgl. Antrag 1.2.8 bzw. 1.2.9).

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Anlage 05) sind alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abzuschließen. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung sein, die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert, oder die Modulprüfungsleistung kann im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert werden (§ 11, Abs. 3). Insgesamt müssen sieben Modulprüfungen absolviert und bestanden werden (zwei Klausuren, eine Hausarbeit, zwei

Hausarbeiten mit mündlicher Prüfung, eine Fallstudie, eine Präsentation mit Bericht) sowie die Abschlussprüfung, die aus der Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung besteht. Alle Prüfungsleistungen werden benotet (vgl. Antrag 1.2.3).

Für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungszeitraum von 20 Wochen vorgesehen (vgl. SPO §92). Die mündliche Abschlussprüfung besteht in der Verteidigung zentraler Thesen der Masterarbeit vor der Prüfungskommission (vgl. § 17).

Die Gesamtnote des Studiengangs ergibt sich zu 60% aus dem Durchschnitt der benoteten Modulprüfungsleistungen, zu 25% aus der Masterarbeit und zu 15% aus der mündlichen Abschlussprüfung (vgl. Antrag 1.2.3).

Prüfungen können gemäß § 24 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden; eine Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung ist nur einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 26 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 27 und § 90 In § 90 der studiengangsspezifischen Bestimmungen sowie der Anlage 3 werden mögliche Module im Umfang von 30 CP definiert, die bei Anrechnung außerhochschulischer Leistungen eine Verkürzung der Regelstudienzeit um ein Semester ermöglichen. Eine Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen erfolgt grundsätzlich im Einzelfall.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 32 Absatz 5 der Studien- und Prüfungsordnung. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage 10).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung § 2 und der Zulassungsordnung § 2 (Anlagen 05 und 06) der PH Freiburg ist zum Master-Studium „Gesundheits-

pädagogik“ berechtigt, wer ein mindestens 6-semesteriges fachbezogenes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat.

Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 6-semesterigen fachbezogenen Hochschulstudiums erfolgt gemäß den folgenden Kriterien. Das Hochschulstudium beinhaltet für die Gesundheitspädagogik:

- relevante Grundlagen (Umfang mindestens 12 CP) und
- relevante Methoden (Umfang mindestens 6 CP) und
- relevante Evaluations- und Forschungsmethoden (Umfang mindestens 6 CP) und
- relevante Anwendungsfelder (Umfang mindestens 12 CP).

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach Abzug einer Vorabquote. Ein Nachteilsausgleich bei der Zulassung kann entweder im Härtefall oder in Bezug auf die Wartezeit erfolgen (vgl. Antrag 1.5.1).

Voraussetzung für die Zulassung in den Teilzeitstudiengang ist, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber während des Studiums eine nicht nur geringfügige Berufstätigkeit ausübt oder sie bzw. er mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihr bzw. ihm die Personensorge zusteht, im selben Haushalt lebt und es überwiegend allein versorgt oder sie bzw. er mit einer bzw. einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz im selben Haushalt lebt und diese bzw. diesen nachweislich überwiegend allein versorgt.

Auswahlkriterien beim Auswahlverfahren bilden u.a. die Gesamtnote für den ersten fachbezogenen Studienabschluss und ein ggf. vorhandener weitergehender Fachbezug des ersten Hochschulstudiums. Eine Auswahlkommission vergibt gemäß den Auswahlkriterien Punkte und ordnet die Bewerbenden auf einer Rangliste nach der erzielten Punktzahl an.

Die relativ offenen gehaltenen Zugangsvoraussetzungen ermöglichen die Zusammensetzung einer heterogenen Studierendengruppe. Nach bisherigen Erfahrungen reichten die Erststudienabschlüsse von Gesundheitspädagogik oder einem gleichgestellten Studiengang über Bezugsdisziplinen der Gesundheitspädagogik, Gesundheitsfachberuf mit weiterqualifizierenden Abschluss, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik bis hin zu einem Lehramtsstudium mit gesundheitsrelevantem Schwerpunkt. Nach Überzeugung der Hochschule impliziert dies Vorteile (z.B. Kennenlernen verschiedener Professionen und deren Wissen-

schaftssprache, Initiierung von wissensübergreifenden Lerngruppen, interdisziplinäres Arbeiten in einem realitätsnahen multiprofessionellen Umfeld), die die damit verbundenen Schwierigkeiten (z.B. unterschiedliche fachliche Kompetenzen und/oder Selbstkompetenzen in Bezug auf das Studium) überwiegen (vgl. Antrag 1.5.5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik (Vollzeit/Teilzeit)“ sind hauptsächlich Lehrende aus der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik beteiligt. Eine alphabetische Liste mit den Angaben aller Lehrenden kann in der Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 04 eingesehen werden. Des Weiteren liegen in Anlage 03 Kurzlebensläufe der Lehrenden vor.

Im Studiengang lehren insgesamt elf hauptamtlich Lehrende. Von diesen sind sechs Professorinnen bzw. Professoren. Sie erbringen mit 37 SWS ca. 64% der gesamten, bei Volllast zu bedienenden Lehrnachfrage im Studiengang von insgesamt 58 SWS. Hinzu kommt mindestens ein Lehrauftrag (2 SWS). Die weitere Lehrnachfrage wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht. Somit werden fast 100% der gesamten Lehrnachfrage durch hauptamtlich Lehrende der Hochschule erbracht. Im Studiengang ergibt sich bei 32 Vollzeit- und 5 Teilzeitplätzen eine Betreuungsrelation von den genannten hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden von 1 zu 6,7 (vgl. Antrag 2.1.1).

Alle am Studiengang beteiligten Lehrenden verfügen über praktische und Forschungserfahrungen im Feld und haben einschlägig publiziert. Alle lehren auch im zugehörigen Bachelor-Studiengang „Gesundheitspädagogik“. Die Lehrenden waren in die konzeptionellen Planungen zur Überarbeitung des Studiengangs eingebunden (vgl. Antrag 2.1.2).

Die Organisation des Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik“ obliegt der Studiengangsleitung (derzeit kooperativ durch drei Professorinnen bzw. Professoren) und der Studiengangskoordination (eine 100 %-Stelle). Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind in den Richtlinien des Rektorates festgelegt. Ein Sekretariat (50% Stelle) unterstützt die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordination und die Lehrenden bei Tätigkeiten der Organisations- und Verwaltung.

Die Modulverantwortlichen koordinieren die Lehre sowie die Prüfungsleistungen in ihrem Modul und fungieren als erste Ansprechpartner. Eine Liste der aktuellen Modulverantwortlichen findet sich in der Anlage 02. Die Aufgaben der Modulverantwortlichen sind ebenfalls in einer Richtlinie des Rektorates geregelt. Mindestens einmal je Semester findet ein Treffen der Studiengangsleitung und -koordination mit den Modulverantwortlichen und Lehrenden statt (vgl. Antrag 1.6.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung liegt in Anlage 11 vor.

Für den Master-Studiengang stehen prinzipiell alle Hörsäle und Seminarräume der PH Freiburg zur Verfügung. Die PH Freiburg verfügt über sieben Kollegiengebäude, über eine Sporthalle, drei Pavillons sowie über ein „Kleines Auditorium“. Eine Auflistung der entsprechenden Räume und ihrer jeweiligen Ausstattung findet sich im Antrag unter Punkt 2.3.1. Die Lehrräume sind standardmäßig mit fest installierten Geräten wie Overhead-Projektoren und Leinwänden ausgestattet. Das freie Arbeiten wird gesichert durch frei zugängliche Medienräume mit mehr als 150 Rechnern. Wireless-LAN ist auf dem gesamten Campus vorhanden. Zudem stehen Audio- und Videoschnittplätze zur freien Verfügung. Eine genaue Auflistung der Medien- und EDV-Ausstattung der PH Freiburg befindet sich im Antrag unter 2.3.3.

Das „Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie“ (ZIK) organisiert die EDV-Versorgung und die Audio-Visuellen Medien der PH Freiburg. Das Medienkompetenzzentrum berät Lehrende sowie Studierende im Rahmen von EDV-gestützter Lehre und Studium. Ein vom ZIK eingerichteter Servicepoint dient zudem als Informationsstelle über das vorhandene Dienstleistungsangebot (siehe ebd.).

Den Studierenden steht die Bibliothek der PH Freiburg mit einem Bestand von insgesamt 314.628 Medien zur Verfügung. Für die Literaturbeschaffung im Jahr 2014 wurden 301.090 Euro ausgegeben. Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung sowie Zugang zu elektronischen Datenbanken und Zeitschriften werden in der zentralen Bibliothek bewerkstelligt. Die Bibliothek ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist als eine Freihandbibliothek konzipiert, wodurch der

wichtigste Teil der Bestände zugänglich ist und ausgeliehen werden kann. Studierende des Masterstudiengangs haben als Studierende der Pädagogischen Hochschule Zugang zur Bibliothek der Hochschule und der Universität Freiburg sowie deren Online-Ressourcen. Damit ist ein umfassender Zugang zur nationalen und internationalen Fachliteratur gewährleistet. Die Pädagogische Hochschule Freiburg verfügt zudem über Programme für die quantitative Datenverarbeitung (SPSS) sowie für die qualitative Datenanalyse (MAXQDA, Atlas ti), die den Studierenden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Studierende umfangreiche Medien zur Produktion eigenen Materials (z.B. Video, Audio) über das ZiK der Pädagogischen Hochschule Freiburg ausleihen und in den Video- und Audioschnitträumen der Hochschule professionell bearbeiten (Antrag 2.3.2.2).

Die PH Freiburg verfügte nach dem Haushaltsplan 2014 über 1.154.000 Euro an Mitteln für Lehre und Forschung. An Drittmittel wurden im Jahr 2014 3.249.000 Euro eingenommen. Eine Übersicht über die Sonderzuweisungen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (3.347.000) und deren zweckgebundenen Einsatz findet sich im Antrag unter 2.3.4.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg befindet sich ein systematisch strukturiertes Qualitätssicherungskonzept noch im Aufbau. Zur Vorbereitung finden seit 2012 regelmäßige Sitzungen der verschiedenen für Qualitätssicherung bzw. -entwicklung zuständigen Stabsstellen aller Pädagogischen Hochschulen statt. Diese werden unterstützt und beraten. Ein Abschluss dieses Prozesses ist derzeit noch nicht absehbar. Nachfolgend werden aber die bereits an der Hochschule vorhandenen bzw. praktizierten Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgeführt (vgl. Antrag 1.6):

- Forschung: Im Jahre 2003 hat die Pädagogische Hochschule Freiburg Richtlinien zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft verabschiedet. Darin werden u.a. Regeln für gute wissenschaftliche Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten festgelegt.
- Lehre und Studium: Eine Evaluationsatzung liegt in Anlage 08 vor. Gemeinsam mit der Regelung zur Evaluation (Anlage 09) sind Rahmenregelungen für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen vorhanden und stellen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher. Zur Weiterentwicklung des Evaluationswesens an der PH Freiburg konnte Anfang 2012 das Pro-

jekt EvaPort (Aufbau eines Portals zur Qualität und Evaluation von Lehre und Studium) eingeworben werden. Es soll Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse bereitstellen, an Bedarfe von Akteuren anpassen, diese beraten und die verschiedenen Angebote auf einer Internetseite bündeln. Das Projekt EvaPort wurde mittlerweile in den Regelbetrieb überführt; im Rahmen des neu abgeschlossenen Solidarpaktes zur Hochschulfinanzierung ist eine halbe feste Stelle hierfür vorgesehen.

- Studiengangsentwicklung: Aufgabe der Stabsstelle Qualitätsentwicklung ist es, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Leitungen von bestehenden Studienangeboten bei der Konzeptionsentwicklung, dem internen Gremiendurchlauf, der (Erst-)Akkreditierung, der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiter zu entwickeln. Nach Einführung des Studienangebots ist die Leitung u. a. gehalten, das Angebot hinsichtlich verschiedener Aspekte (z. B. statistische Kennziffern zu den Studierenden, zum Studierverhalten, zum Studienerfolg sowie Lehrevaluation, Workloaderhebung, Abschlussbefragung, Verbleibstudien) zu evaluieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse weiter zu entwickeln. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird derzeit ein prozessuales Evaluationskonzept weiterentwickelt. Dabei soll zukünftig die Modulevaluation als ein Element der Lehrevaluation mehr Gewicht erhalten.
- Beratung: Ein weiteres 2012 eingeworbenes Projekt „Beratungsnetz“ zielt auf die Professionalisierung und Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsangebote.
- Qualitätssicherungsmittel: Zum Sommersemester 2012 hat die Landesregierung die Studiengebühren abgeschafft und zur Kompensation die Qualitätssicherungsmittel eingeführt. Die Mittel in der Höhe von 280 Euro pro Studierende der Hochschule sind zweckgebunden zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre einzusetzen. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ bleiben diese Mittel bis zum Haushaltsjahr 2020 ungeschmälert erhalten.

Das Evaluationskonzept des Studiengangs fügt sich in das studiengangübergreifende Evaluationskonzept der PH Freiburg ein. Die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ (Vollzeit/Teilzeit) gehen aus dem Evaluationsbericht hervor (vgl. Anlage 15, dort v.a. Kapitel 4 und 5). Zu nennen sind hier insbesondere die zwischen der Studiengangsleitung, den Lehrenden sowie der studentischen Fachschaft

geführten Gespräche, bei denen Erfahrungen aus dem alltäglichen Studienbetrieb sowie die qualitative und die quantitative Evaluation des Studiengangs sowie der Lehrveranstaltungen diskutiert wurden. Im Evaluationsbericht sind die geäußerten Kritikpunkte sowie die bereits eingeleiteten Maßnahmen oder die sich aus den Erhebungen abzuleitenden zukünftigen Maßnahmen transparent dokumentiert. Zudem sind in das überarbeitete und nun vorliegende Studiengangskonzept die Ergebnisse der Evaluationen eingeflossen.

Im Rahmen der Evaluation wurden die Studierenden auch zum Arbeitsaufwand befragt. Die Ergebnisse weisen nach Einschätzung der Hochschule allerdings Probleme bezüglich der Validität auf. Von der Tendenz her scheint der tatsächliche Workload deutlich unter dem Ansatz (40 Stunden pro Woche) zu liegen. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Studiengangsleitungen soll ein neues Erhebungsinstrument für alle Studiengänge entwickelt und zukünftig eingesetzt werden. In den vorliegenden Modulbeschreibungen sind daher präzise Angaben zum Zeitumfang von Studien- und Prüfungsleistungen enthalten. Somit können die Studierenden und Lehrenden den Arbeitsaufwand besser planen und dann auch den real benötigten Arbeitsaufwand dazu besser einschätzen (vgl. Antrag 1.6.5).

Gemäß den statistischen Angaben in Anlage 15 sind die Bewerbungen in den Wintersemestern kontinuierlich angestiegen. Dennoch sind die Kapazitäten im Studiengang noch nicht voll ausgeschöpft. Bei den Immatrikulationen zeigt sich die Tendenz, dass immer weniger Absolvierende des gleichnamigen Bachelor-Studiengangs an der PH Freiburg das Studium im Master-Studiengang fortsetzen, sondern mehr Studierende anderer Hochschulen an die PH Freiburg wechseln.

Für Studieninteressierte ist durch die Studiengangsleitung ein Kontakt angegeben, über den ein Informations- oder Beratungsgespräch vereinbart werden kann. Fachinformationen liefern die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordination und die beteiligten Lehrenden. Zudem liefert die Homepage des Studiengangs Informationen zum Studiengang (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden als unmittelbare fachliche Ansprechpersonen. Bei Bedarf auch in ihren Sprechstunden oder per Mail. Die Lehrenden nutzen u.a. die Lernplattform ILIAS für die Kommunikation mit den Studierenden. Für Fragen zu Modulen und Modulprüfungen sind neben den Lehrenden die Modulverantwortlichen zuständig.

Fragen zum Studium allgemein sind an das Studierendensekretariat und die allgemeine Studienberatung, zu Prüfungen und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an das Akademische Prüfungsamt, zu Auslandspraktika und Auslandsstudien an das Akademische Auslandsamt zu richten. Für grundsätzliche Fragen zum Studiengangkonzept, Fragen zum weiteren Studienverlauf, zu den Berufseinstiegschancen nach dem Masterabschluss und als zentrale Anlaufstelle für Informationen für Studierende steht die Studiengangleitung zur Verfügung. Diese wird dabei durch die Studiengangkoordination unterstützt (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Pädagogische Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden. Sie unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsplans. Das seit 1991 bestehende Gleichstellungsbüro wurde 2012 zur Stabsstelle Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung umstrukturiert. Die Stabsstelle unterstützt die Hochschulleitung und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Förderung der Chancengleichheit an der Hochschule. Im aktuellen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016 bekennt sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender-Mainstreaming und verpflichtet sich, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft und Studium zu fördern, diese als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Als Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit unterschiedlichen Hintergründen und Bildungsbiographien nennt die Hochschule im Antrag beispielsweise Angebote an Sprachkursen, Beratungs- und Weiterbildungsangebote des Schreibzentrums sowie Beratungsangebote der Bibliothek (vgl. ausführlich Antrag 1.6.9).

An der Hochschule gibt es eine Senatsbeauftragung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und eine Schwerbehindertenvertreterin (für alle Bediensteten). Während der Bewerbungsphase werden allen Studieninteressierten Informationen zu Härtefallregelungen zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag 1.6.10). Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen (vgl. § 32 Abs. 5).

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 aus einer konfessionellen Einrichtung gegründete Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg ist mit ca. 340 hauptamtlich Lehrenden, 170 Lehrbeauftragten und etwa 4.698 Studierenden eine der größten der sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Sie besitzt seit 1977 ein eigenes Promotions- und seit 1995 ein Habilitationsrecht und versteht sich als bildungswissenschaftliche Hochschule mit den drei Profildbereichen Europa/Internationalisierung, Medien und Gender. Die Pädagogischen Hochschulen sind als eigenständiger Hochschultyp lediglich in Baden-Württemberg erhalten geblieben.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge im Bereich des Lehramtes an (Stand 08.2015):

- Lehramt bzw. Europalehramt für Werkreal-, Haupt- und Realschulen, zukünftig: Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (BA ab WS 2015/16),
- Lehramt bzw. Europalehramt für Grundschulen, zukünftig: Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Primarstufe (BA ab WS 2015/16),
- Ein Integrierter Studiengang für den Grundschulbereich in Kooperation mit der Université de Haute-Alsace, Mulhouse,

Abgesehen von der Lehrerbildung bietet die Hochschule auch folgende Bachelor- und Master-Studiengänge an:

- In Kooperation mit der Hochschule Offenburg (HSO): Bachelor-/Masterstudiengänge in den fünf Fachrichtungen Elektrotechnik/Informationstechnik; Mechatronik; Medientechnik/Wirtschaft; Informatik/Wirtschaft; Elektrische Energietechnik/Physik (B.Eng. bzw. B.Sc. und M.Sc., konsekutiv),
- Erziehungswissenschaft (B.A. und M.A., konsekutiv),
- Gesundheitspädagogik (B.Sc. und M.A., konsekutiv),
- Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (B.A. und M.A., konsekutiv),
- Kindheitspädagogik (B.A.),
- In Kooperation mit der Hochschule Offenburg: Medien in der Bildung (M.A.)
- Bildungspsychologie (M.A.),
- Unterrichts- und Schulentwicklung (M.A., weiterbildend und berufsbegleitend).

Mittlerweile studiert ca. ein Drittel der Studierenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Studiengängen außerhalb des Lehramtes. Darüber hinaus verfügt die Pädagogische Hochschule Freiburg über verschiedene Kontaktstudienangebote (Abschluss Hochschulzertifikat) und das Seniorenstudium (aktuell mit 612 Studierenden).

Die Pädagogische Hochschule gliedert sich in drei Fakultäten: die Fakultät für Bildungswissenschaften, die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften und die Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Als weitere Einrichtungen können exemplarisch das Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik, das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie das Akademische Auslandsamt genannt werden (detaillierte Informationen unter Antrag 3.1.1.3).

Über die Forschungsaktivitäten an den Instituten und Abteilungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg gibt der vom Prorektor für Forschung zuletzt 2012 herausgegebene Forschungsbericht detailliert Auskunft. Für die folgenden Jahre finden sich Auszüge im jeweiligen Jahresbericht des Rektorats. Ergänzend dazu gibt das statistische Jahrbuch Aufschluss über statistische Kennzahlen, u.a. zu Promotionen und Drittmittelwerbungen (vgl. Antrag 3.1.1.5).

Beispielhafte Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung zu Gesundheitspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg stellen die folgenden Aktivitäten dar:

- Die an den Studiengängen beteiligten Institute sind Teil des vom BMBF seit 2015 geförderten Netzwerkes Health Literacy in Childhood and Adolescence (HLCA) und sind dabei für mehrere Projekte zur Gesundheitskompetenz bei Kindern, Jugendlichen und ihren Betreuungspersonen verantwortlich.
- Die vom BMBF geförderte sozialwissenschaftliche Begleitforschung zur gesundheitlichen Versorgung im Projekt „Metropolregion Rhein-Neckar: Raum für Gesundheit“ zielt u.a. auf die bessere theoretische Fundierung des Konzepts „Gesundheitskompetenz“.
- Von der DRV-Bund geförderte Projekte zur Weiterentwicklung von Schulungsprogrammen unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Erkenntnisse (z.B. „Curriculum Asthma Bronchiale“), zur Neuentwicklung von Schulungsinterventionen (z.B. Motivationale- volitionale Intervention

zur Erhöhung der körperlichen Aktivität nach Brustkrebs) oder zur Psychoedukation bei Angehörigen von depressiven Patienten adressieren genuin gesundheitspädagogische Interventionen.

- Projekte zur Entwicklung und Testung von qualitativ hochwertigen Materialien zur Gesundheitsinformation bzw. zur Orientierung im System in der Medizinischen Rehabilitation sowie zu Schichtarbeit und zur Schulgesundheitsförderung runden das Spektrum ab.
- In einer Reihe von Projekten geht es um die Entwicklung und Validierung von Erhebungsinstrumenten: z.B. das DFG-geförderte Projekt RehaCAT zur Entwicklung eines computergestützten Diagnosesystems für die orthopädische Rehabilitation oder das Projekt RiScA, das darauf zielt, mittel- und langfristige Entwicklungsgefährdungen von Jugendlichen nach Alkoholvergiftungen anhand ihrer psychosozialen Risiko- und Schutzfaktoren zu prognostizieren. (vgl. Antrag 3.1.1.6).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 04.02.2016 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Silke Grießhammer, Dr. Becker Unternehmensgruppe, Köln

als Vertreter der Studierenden:

Herr Franz Vergöhl, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik angebotene Studiengang „Gesundheitspädagogik“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 600,5 Stunden Präsenzstudium und 2.999,5 Stunden Selbststudium. Im Rahmen der Selbststudienzeit sind 480 Stunden für die selbstständige Absolvierung eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes veranschlagt. Der Studiengang ist in acht Pflichtmodule gegliedert. Zwei Module enthalten Wahlpflichtbereiche, bei denen die Studierenden zwischen alternativen Lehrveranstaltungen wählen können. Der Studiengang ist in vier Studienbereiche gegliedert: 1. Erweiterung in methodischen Kompetenzfeldern, 2. Vertiefung und Vernetzung in gesundheitspädagogischen Bezugsdisziplinen, 3. Gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungspraxis sowie 4. Abschlussprüfung. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein mindestens 6-semestriges fachbezogenes Hochschulstudium im Umfang von 180 CP. Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines fachbezogenen Hochschulstudiums erfolgt gemäß den folgenden Kriterien: Das Hochschulstudium beinhaltet für die Gesundheitspädagogik relevante Grundlagen (Umfang mindestens 12 CP), relevante Methoden (Umfang mindestens 6 CP), relevante Evaluations- und Forschungsmethoden (Umfang mindestens 6 CP) und relevante Anwendungsfelder (Umfang mindestens 12 CP). Dem Studiengang stehen insgesamt 32 Vollzeit- und fünf Teilzeit-Studienplätze pro Jahr zur Verfü-

gung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011 in den Vorgängerstudiengang.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.02.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.02.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, der Stabsstelle für Lehre und Qualitätsentwicklung, der Vertreterin der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, der kooperativen Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Entwurf „Handreichung Modul 3/1 Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik“
- Veröffentlichungen der Lehrenden,
- Infomaterial zu den Studienangeboten der Hochschule,
- Studiengangsflyer,
- Auswahl an Projektberichten und Master-Arbeiten,
- Jahresbericht der PH Freiburg, 2014 - 2015.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ baut auf den gleichnamigen Bachelor-Studiengang der Hochschule auf. Der Studiengang nimmt für die Pädagogische Hochschule Freiburg einen wichtigen Stellenwert

ein. Er ergänzt die von der Hochschule angebotenen Lehramts-Studiengänge und fügt sich in das bildungswissenschaftliche Profil und die Forschungsschwerpunkte der Hochschule ein.

Die Hochschule verortet den konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ in der Disziplin Gesundheitspädagogik, die verhaltens- und verhältnisbezogene pädagogische Maßnahmen zu den vier Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, psychische Störungen und körperliche Erkrankungen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention und Rehabilitation entwickelt, evaluiert und umsetzt. Die Absolvierenden sollen dementsprechend in die Lage versetzt werden, mit Hilfe von forschenden Ansätzen Bedarfe zu ermitteln, Konzepte und Strategien für gesundheitspädagogische Interventionen zu erstellen, diese zu vermitteln und anschließend zu evaluieren. Die Studierenden erwerben nach Einschätzung der Gutachtenden im Studiengang Forschungs-, Planungs- und Konzeptionskompetenzen, die immer auch eine pädagogische Perspektive beinhalten. Vor diesem Hintergrund ist für die Gutachtenden auch die Studiengangsbezeichnung zu bewerten. Nach Erörterung mit den Verantwortlichen des Studiengangs ist diese für die Gutachtenden abschließend nachvollziehbar. Bei der Bewertung der Studiengangsbezeichnung berücksichtigten die Gutachtenden zudem, dass der Studiengangstitel bereits über eine gewisse Tradition an der Hochschule verfügt.

Der Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“ ist als forschungsorientierter Studiengang mit anwendungsorientierten Anteilen konzipiert. Die Anwendung entsprechender Kompetenzen in unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungskontexten nimmt einen breiten Raum im Studiengang ein. Insgesamt umfasst der Studienbereich „Gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungspraxis“ 42 CP. Im Studiengang werden nach Aussage der Hochschule evidenzbasierte Methoden in den Mittelpunkt gestellt, insbesondere auch um Literatur nachvollziehen zu können und interprofessionelles Kommunizieren auf „Augenhöhe“ zu ermöglichen sowie in interdisziplinären Teams zu arbeiten bzw. diese ggf. zu leiten. Als Forschungsmethoden werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden vermittelt. Die ausgelegten Forschungsberichte und Masterarbeiten dokumentieren ein breites Themenspektrum.

Bei den ersten Kohorten des Studiengangs konnte die Philosophie des Studiengangs hinsichtlich der „Forschungsorientierung“ und der gesundheitswissenschaftlichen Ausrichtung nicht hinreichend genug transportiert werden, wie

der den Unterlagen beiliegende Evaluationsbericht dokumentiert. So haben einige Studierende mit anderen Erwartungen den Studiengang begonnen, was teilweise zu Unzufriedenheit mit dem Studiengang und zu Studienabbrüchen führte. Im zur erneuten Akkreditierung vorliegenden Studiengangskonzept wurde dementsprechend nachgesteuert, z.B. durch die Etablierung einer Studieneingangsphase (als zweiwöchige Kompaktveranstaltung vor der ersten Vorlesungswoche), die auch der Einführung in die Studiengangskonzeption dient. In den Gesprächen mit den anwesenden Studierenden zeigt sich, dass sich die Erwartungen der Studierenden an den Studiengang zu dessen Ausrichtung angenähert haben. Positiv dazu beitragen kann sicherlich auch der neu gestaltete Studiengangs-Flyer, den die Gutachtenden als gelungen einschätzen, die spezifische Ausrichtung des Studiengangs nach außen zu transportieren.

Der Studiengang soll für unterschiedliche Berufsfelder qualifizieren: „Gesundheitsförderung und primäre Prävention“, „Rehabilitation und tertiäre Prävention“, „Sozialpädagogische Arbeitsfelder“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ und „Gesundheitspädagogische Forschung“. Aus der vorliegenden Absolvierendenstudie zeigt sich nach Einschätzung der Gutachtenden, dass die Einmündung in das Berufsfeld „Gesundheitspädagogische Forschung“ bislang gut gelungen ist. Zwei Drittel der Absolvierenden (18 von 27) gehen aktuell einer beruflichen Tätigkeit nach. Darunter ist die Hälfte in der universitären Forschung tätig. Ein weiteres, jedoch deutlich kleineres Tätigkeitsfeld ist die Lehre an Fachschulen. Aufgrund der Erfahrungen mit den ersten Absolvierenden wurden im jetzt vorliegenden Studiengangskonzept die Bereiche Methodik und Didaktik sowie der Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Curriculum gestärkt, um eine Berufseinmündung in die genannten Berufsfelder zu verbessern. Die Gutachtenden bewerten die Nachsteuerungen im Curriculum als nachvollziehbar. Festgehalten wird dabei, dass der Studiengang wie bislang nicht explizit vorsieht, für eine Lehrtätigkeit an Fachschulen zu qualifizieren, auch wenn aufgrund von Landesregelungen eine Lehrtätigkeit an den besonderen Schulen des Gesundheitswesens für Absolvierende des Studiengang derzeit noch möglich ist.

Lehrinhalte für sozialpädagogische Arbeitsfelder erachten die Gutachtenden im Curriculum wenig repräsentiert. In den vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten könnte der Ausbau von Kooperationen mit Wohlfahrtsverbänden und Krankenkassen unterstützend wirken, diese Lücke zu schließen.

Die Gutachtenden empfehlen daher, Kooperationen in diesem Bereich zu fördern und auszubauen.

Abschließend stellen die Gutachtenden fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die beiden zuletzt genannten Qualifikationsziele werden nach Einschätzung der Gutachtenden insbesondere in der Auseinandersetzung mit gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen und durch die Projektstätigkeit im Studiengang befördert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang „Gesundheitspädagogik“ in den Varianten Vollzeit und Teilzeit ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Der Studiengang umfasst im 4-semesterigen Vollzeit- und 6-semesterigen Teilzeitstudien- gang acht Pflicht-Module im Umfang von 6 bis 30 CP. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Master-Arbeit sind im Rahmen des Moduls „Abschlussprüfung“ 720 Stunden Workload (24 CP) vorgesehen. In diesem Modul sind zusätzlich ein begleitendes Kolloquium sowie eine mündliche Abschlussprüfung, in der die Arbeit positioniert und die Ergebnisse begründet dargestellt werden, vorgesehen. Die mündliche Abschlussprüfung fließt dabei mit einem Anteil von 15% in die Gesamtnote ein. Zusammen mit der Masterarbeit, die mit 25% gewichtet wird, werden 40% der Abschlussnote über das Abschlussmodul generiert. Positiv festgehalten wird, dass die immer noch starke Gewichtung des Abschlussmoduls bei der Gesamtnote im Vergleich zu Erstakkreditierung bereits reduziert wurde.

Im vorliegenden Studiengangskonzept wird der Abschlussgrad „Master of Science“ vergeben. Die Hochschule begründet den Wechsel des Abschlussgrades von „Master of Arts“ hin zu „Master of Science“ mit der gesundheitswissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs. Je nach Wahlbereich entfallen zwischen 62 und 69 CP auf naturwissenschaftliche Fächergruppen. Dies

entspricht 52% bis 58% der Inhalte. Zudem wird die Anpassung des Abschlussgrades an den gleichnamigen Bachelor-Studiengang der Hochschule als Begründung angeführt. Die Gutachtenden können den Ausführungen der Hochschule abschließend folgen und halten die Vergabe eines „Master of Science“ im Studiengang für nicht evident falsch.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang wird in den Varianten Vollzeit und Teilzeit angeboten. Formal werden daher an der Hochschule zwei Studiengänge geführt, da nach landesrechtlichen Vorgaben eine getrennte Einschreibung in den Teilzeitstudiengang erfolgen muss. Aus den Unterlagen und durch die Gespräche wird deutlich, dass der Teilzeitstudiengang kaum nachgefragt wird. Aus Gründen der Chancengleichheit wird das Angebot an der Hochschule weiterhin vorgehalten, auch wenn es für die Studierenden nicht attraktiv erscheint. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis.

Der Master-Studiengang umfasst vier Studienbereiche: 1. Erweiterung in methodischen Kompetenzfeldern (im Umfang von 24 CP), 2. Vertiefung und Vernetzung in gesundheitspädagogischen Bezugsdisziplinen (im Umfang von 24 CP), 3. Gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungspraxis (im Umfang von 42 CP) und 4. Abschlussprüfung (im Umfang von 30 CP).

Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtenden dabei in zwei Teile gegliedert. Die ersten beiden Semester dienen der Theorievermittlung, die

Semester drei und vier sind primär für die Projektarbeit und Erstellung der Master-Thesis vorgesehen und bewirken eine größere Individualisierung des Studiengangs.

In den ersten beiden Semestern werden gesundheitspädagogische Themenstellungen aus der Perspektive verschiedener Fachdisziplinen in den Blick genommen und ein Fokus auf Beratung, Didaktik und Methodik in den Ansätzen und Methoden der Gesundheitspädagogik gelegt. Weitere Themen sind Wissens-, Organisationsmanagement und Personalführung sowie Forschungsmethoden.

Im dritten Semester steht ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Umfang von 480 Stunden im Mittelpunkt. Die Begleitung des Projektes erfolgt in regelmäßigen Kolloquien durch zugeordnete Lehrende in der Begleitveranstaltung „Betreuung, Beratung und Reflexion der Forschungs- und Entwicklungspraxis“ im Umfang von sechs CP. In der begleitenden Lehrveranstaltung „Forschungsantrag und Forschungsbericht“ (im Umfang von ebenfalls sechs CP) erfolgen die Vermittlung des gesamten Prozesses der Antragsstellung sowie Kriterien erfolgreicher Antragsstellung. Zudem bietet die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliche Entwicklungen in der Gesundheitspädagogik“ einen Überblick über aktuelle Forschungsthemen und Forschungsprojekte der Gesundheitspädagogik, die in den Fachbereichen der PH Freiburg sowie bei externen Institutionen angesiedelt sind.

Die Gutachtenden diskutieren kritisch mit den Verantwortlichen, inwieweit die Begleitung der Studierenden und der Anteil an Präsenzveranstaltungen im dritten Semester ausreichend sind. Nach Einschätzung der Gutachtenden wäre zusätzlicher theoretischer Input in Form von Präsenzveranstaltungen in diesem Semester durchaus vorstellbar. Sie empfehlen dementsprechend, den Aufbau und die Gestaltung des dritten Semesters mit den Studierenden zusammen regelmäßig zu reflektieren und ggf. nachzusteuern.

Die während der Vor-Ort Begehung eingesehenen Forschungsberichte dokumentieren die Forschungstätigkeiten im Forschungs- und Entwicklungsprojekt im dritten Semester. Diese haben nach Einschätzung der Gutachtenden eine unterschiedliche Qualität. Dieser Eindruck wird seitens der anwesenden Lehrenden bestätigt. Die Gutachtenden empfehlen, im ausgeteilten Entwurf für die Handreichung zum Modul 3/1 „Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik“ die Erwartungen an Struktur und Aufbau an den Forschungsbericht zu konkretisieren. Insgesamt bewerten die Gutachtenden den Entwurf

der Handreichung positiv. Deutlicher herausgestellt werden sollten dabei nach Einschätzung der Gutachtenden die wechselseitigen Erwartungen und Verpflichtungen der Praxispartner wie auch der Studierenden während der Projektphase (dafür sind 480 Stunden veranschlagt). Die Handreichung für die Studierenden sollte nach Abstimmung der Agentur vorgelegt werden. Positiv bewerten die Gutachtenden, dass aus der Handreichung hervorgeht, dass die Studierenden auch eigene Projektideen entwickeln können und welche Anforderungen an die externe Betreuung in der Einrichtung bestehen. Die Gutachtenden unterstreichen die Notwendigkeit, sowohl die Teilnahme an Projekten der Hochschule bzw. der Hochschullehrer als auch eigene Projektideen der Studierenden zu ermöglichen. In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass sich die Projektpartner gegenüber den im Evaluationsbericht dokumentierten deutlich ausgeweitet haben. Derzeit finden ca. 30% der Projekte im betrieblichen Gesundheitsmanagement, 20 - 30% im Rehabilitationsbereich und ca. 20% in sozialpädagogischen Handlungsfeldern statt. Es finden somit Projekte mit einem stärkeren Forschungsbezug als auch Projekte direkt in der Praxis statt. Die Gutachtenden begrüßen diese Entwicklung und ermuntern die Verantwortlichen, die Kooperationen mit Wohlfahrtsverbänden, großemäßig relevanten Kostenträgern wie der Deutschen Rentenversicherung und Krankenkassen und/oder privaten Trägern auszubauen.

Das dritte Semester wird seitens der Hochschule auch als Möglichkeit für ein Auslandssemester gesehen. Bisher nutzen jedoch noch wenige Studierende die Möglichkeit, das Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Ausland zu absolvieren. Dies soll zukünftig, wie die Hochschule ausführt, stärker als bisher durch entsprechende individuelle Beratungen (studienfachliche Beratung in den Studiengängen, Beratung durch das Akademische Auslandsamt) unterstützt werden. Die Gutachtenden unterstützen dies positiv. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind vorhanden (§ 26 der Studien- und Prüfungsordnung).

Im vierten Semester wird die Master-Thesis erstellt. Diese kann gemäß der Formulierung im Modulhandbuch in „enger Verbindung“ zu den empirischen Ergebnissen des Forschungs- und Entwicklungsprojektes des Moduls 3/1 stehen. Die Gutachtenden geben den Hinweis, dass es sich bei den beiden Leistungen „Forschungs- und Entwicklungsprojekt“ und „Master-Thesis“ um getrennte und mit Workload hinterlegte Leistungen handelt. Die Gutachtenden

verweisen auf die im ECTS-Kontext kritisch zu sehende Problematik einer ansonsten durchgängigen „einjährigen“ Masterphase. Die Eigenständigkeit der Projektstätigkeit und der Master-Thesis sollte im Modulhandbuch nach Einschätzung der Gutachtenden transparenter dargestellt werden.

Die Gutachtenden kommen unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise abschließend zu der Einschätzung, dass die Module im Studiengang grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind und das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst.

Zur Strukturierung der Selbstlernzeit sind im Studiengang unbenotete Studienleistungen ausgewiesen, die der Lernverlaufskontrolle dienen und deren Zeitaufwand jeweils in der Modulbeschreibung dargestellt ist. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Selbstlernzeit seitens der Hochschule mit strukturiert und begleitet wird. Die Gutachtenden empfehlen jedoch, im Modulhandbuch beispielhafte Studienleistungen zu nennen, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen. Abschließend bewertend die Gutachtenden die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen als adäquat.

Für den Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen definiert und in der Zulassungssatzung vom 08.05.2015 (Vollzeit/Teilzeit) veröffentlicht. Das Auswahlverfahren ist in der Satzung beschrieben. Die Gutachtenden erachten die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren als adäquat. Für das Aufnahmeverfahren sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (Härtefallregelungen).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in den Paragraphen 27 und 90 bzw. 95 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen ist für definierte berufliche Kenntnisse (mindestens drei Jahre umfassenden beruflichen Tätigkeit als Fachkraft) eine Anrechnung definierter Module im Umfang von bis zu 30 CP grundsätzlich möglich. Über die Anrechnung entscheidet das Prüfungsamt. Angerechneten Leistungen werden vom Prüfungsamt im Transkript of Records vermerkt, welches gemeinsam mit dem Diploma Supplement ausgestellt wird. Die Regelungen erachten die Gutachtenden als adäquat.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang wird sowohl in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern als auch in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten.

Der Anteil an Präsenzzeit im Studiengang wird seitens der Gutachtenden als relativ gering eingeschätzt. Dies resultiert auch aus einer Vorgabe der Hochschulleitung, die Präsenzzeit in den Studiengängen abzusenken. Positiv festgehalten wird, dass sich der Präsenzanteil im vorliegenden Studiengangskonzept gegenüber dem Konzept der Erstakkreditierung leicht erhöht hat (von bisher 525,5 Stunden auf 600,5 Stunden). Die Gutachtenden empfehlen, den Anteil an Präsenzveranstaltungen im Studiengang weiter zu evaluieren und zu reflektieren bzw. zu erheben, inwieweit die Selbststudienzeit im Studiengang mit knapp 3.000 Stunden von den Studierenden durchschnittlich eingelöst wird. Das Instrument zur Workloaderhebung befindet sich derzeit in der internen Diskussion und soll weiterentwickelt werden. Dies wird seitens der Gutachtenden begrüßt und unterstützt.

Die Studierbarkeit erscheint unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation als gegeben. In den Studiengang münden Absolvierende verschiedener Bachelor-Studiengänge ein, was die Gutachtenden grundsätzlich begrüßen. Dies bedingt eine gewisse Heterogenität im Studiengang hinsichtlich des mitgebrachten Qualifikationsniveaus. Die Hochschule begegnet der Herausforderung im vorliegenden Studiengangskonzept mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie z.B. bestimmte Lehr-/Lern-Arrangements oder die Bereitstellung von Materialien zu einzelnen Fachdisziplinen auf der elektronischen Lernplattform. Die Gutachtenden bewerten diese Maßnahmen positiv für die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung durch die Lehrenden (Professoren/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen) und hochschulische Einrichtungen (Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt etc.) sind aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Die anwesenden

Studierenden bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs und heben die Betreuung durch die Verantwortlichen des Studiengangs positiv hervor.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Insgesamt erscheint die Studierbarkeit des Studiengangs nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden jeweils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche werden lehrveranstaltungsübergreifende Modulprüfungen für die Gutachtenden nachvollziehbar veranschaulicht. Insgesamt müssen im Studium sieben Modulprüfungen absolviert und bestanden werden (zwei Klausuren, eine Hausarbeit, zwei Hausarbeiten mit mündlicher Prüfung, eine Fallstudie, eine Präsentation mit Bericht) sowie die Abschlussprüfung, die aus der Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung besteht. Alle Prüfungsleistungen werden benotet.

Die Prüfungsformen sind in §§ 11 ff der Studien- und Prüfungsordnung der PH Freiburg für Master-Studiengänge definiert. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Die Prüfungsdichte erachten die Gutachtenden als belastungsangemessen und die Prüfungsorganisation als adäquat. Hinweise, die Qualität der Forschungsberichte betreffend, wurden bereits gegeben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 32 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde durch den Senat der Hochschule im Juni 2015 verabschiedet und ist als Neunte Änderungsordnung in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in der alleinigen Verantwortung der PH Freiburg durchgeführt.

Für das im dritten Semester vorgesehene Forschungs- und Entwicklungsprojekt stehen Projekte der Hochschule bzw. der Hochschullehrer zur Verfügung. Bei externen Projekten wird die qualitative Betreuung durch die Einrichtung / den Projektpartner überprüft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ausreichend, medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Universitätsbibliothek sowie anderer Hochschulen in Freiburg zurückgreifen. Der Zugang zu relevanten Datenbanken ist sichergestellt.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Am Master-Studiengang sind hauptsächlich Lehrende aus der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik beteiligt. Im Studiengang lehren insgesamt elf hauptamtlich Lehrende. Von diesen sind sechs Professorinnen bzw. Professoren. Sie erbringen mit 37 SWS ca. 64% der gesamten, bei Volllast zu bedienenden Lehrnachfrage im Studiengang von insgesamt 58 SWS. Hinzu kommt mindestens ein Lehrauftrag (2 SWS). Die weitere Lehrnachfrage wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht. Positiv konstatiert wird seitens der Gutachtenden, dass nach Aussage der Hochschulleitung alle Stellen im Studiengang bis 2020 gesichert sind und eine

Professur im Bereich Ernährung, die im Akkreditierungszeitraum frei werden wird, nahtlos wiederbesetzt werden soll.

Abschließend wird festgehalten, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden in der Beurteilung berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden. An der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist zudem ein „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ eingerichtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Wie bereits angemerkt, wird der Studiengangs-Flyer positiv für die Transparenz hinsichtlich des spezifischen Studiengangsprofils eingeschätzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Aufbau eines strukturierten hochschulweiten Qualitätssicherungssystems ist im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2011 bis 2016 vorgesehen. Zur Unterstützung der Aktivitäten in der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ist eine halbe Stelle dauerhaft an der Hochschule angesiedelt worden. Die Evaluationssatzung der Hochschule wurde im Februar 2014 verabschiedet. Eine entsprechende Regelung zur Evaluation von Lehre und Studium wurde am 08.07.2015 verabschiedet. Als Elemente der Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule die Lehrevaluation, die Absolventenbefragung, die Beratung der Studierenden, das „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ (ZHW) sowie die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätssicherungsmittel für Studium und Lehre. Für die Gestaltung und Entwicklung von Bachelor- und Master-Studiengängen hat die

Hochschule Richtlinien entwickelt. Positiv hebt die Gruppe der Gutachtenden hervor, dass bei der Überarbeitung des Studienprogramms ein Hearing mit externen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis und aus dem Hochschulbereich durchgeführt wurde, um die Erwartungen zukünftiger Arbeitgeber an die Studierenden konzeptionell zu integrieren. An der PH Freiburg ist dieses Verfahren Standard bei der Neukonzeption bzw. Überarbeitung von Studienprogrammen.

Für den Studiengang sind zwei Professoren und eine Professorin als kooperative Studiengangsleitung tätig, die sich regelmäßig im Semester treffen. Am Ende der Semester findet ein Treffen der Studiengangsleitungen mit Lehrenden im Studiengang statt. Diese Treffen dienen auch der Auswertung der Evaluationsergebnisse.

Zudem kommt es mindestens einmal pro Semester zu einer Besprechung mit der Fachschaft.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Ergebnisse aus den hochschulinternen Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Positiv hervorgehoben wird diesbezüglich der vorgelegte Evaluationsbericht „Evaluation und Qualitätssicherung im Masterstudiengang Gesundheitspädagogik, Berichtszeitraum 2010 - 2014“. Der Bericht liefert statistische Grunddaten zu den bisherigen Studienkohorten sowie Daten zum Studienerfolg und zu Studienabbrüchen. Die in den Evaluationen erhobenen Anregungen sowie die Kritik der Studierenden flossen in die Überarbeitung des neuen Studiengangskonzeptes ein. Positiv bewertet werden dabei die qualitativen Methoden, die im Studiengang eingesetzt wurden.

Im Rahmen der Evaluation des Studiengangs wurden die Studierenden auch zu ihrem Arbeitsaufwand befragt. Hier zeigt sich von der Tendenz, dass der angegebene Workload von den Studierenden nicht vollständig ausgeschöpft wird. Die Hochschule hat in den Modulbeschreibungen nun präzise Angaben zum Zeitumfang von Studien- und Prüfungsleistungen angegeben. Somit können die Studierenden und die Lehrenden den Arbeitsaufwand genauer planen und dann auch den real benötigten Arbeitsaufwand im Vergleich dazu besser einschätzen. Hier verweist die Gruppe der Gutachtenden auf die bereits ausgesprochene Empfehlung, auch Beispiele für Studienleistungen zu nennen und nicht nur den vorgesehenen Arbeitsaufwand zu nennen. Das Instrument für die Workloaderhebung soll zwischen den verschiedenen Studiengangsleitungen

zudem neu abgestimmt und weiterentwickelt werden. Dies wird seitens der Gutachtenden begrüßt.

Die im Evaluationsbericht dokumentierte Befragung basiert auf Daten von 18 Absolvierenden. Die Datenlage ist daher noch zu gering, um aussagekräftige Befunde daraus abzuleiten. Zur Erhebung der aktuellen beruflichen Situation wurde eine Nachbefragung erhoben, deren Ergebnisse im Evaluationsbericht dokumentiert sind. Für die Zukunft ist geplant, in regelmäßigen Abständen Absolvierenden-Befragungen durchzuführen. Diese Maßnahme wird seitens der Gutachtenden positiv unterstützt und als notwendig erachtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang wird in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Hierzu erfolgt aufgrund landesrechtlicher Vorgaben eine Einschreibung in zwei formal getrennte Studiengänge (Vollzeit/Teilzeit). Durchschnittlich erwerben die Studierenden in der Teilzeitvariante zwischen 18 und 24 CP pro Semester, was nach Einschätzung der Gutachtenden mit einer 50%-Stelle zu vereinbaren ist. Für die Teilzeitstudierenden finden keine eigenen Veranstaltungen statt (beispielsweise Blockwochen oder Wochenendveranstaltungen). Diese besuchen die identischen Veranstaltungen und Module wie die Vollzeitstudierenden, nur in einer gestreckten Zeit und einer anderen Abfolge. Dies hat zur Folge, dass sich das Modul 3/1 „Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik“ über drei Semester erstreckt. Ein entsprechender Studienablaufplan liegt vor. Die Gutachtenden erachten die Studierbarkeit in dem Modul als gegeben. Da keine eigenen Veranstaltungen für die Studierenden der Teilzeitvariante angeboten werden können, ist das Angebot für Studierende eingeschränkt attraktiv und wird entsprechend wenig nachgefragt. Bisher wurde es nur einmal nachgefragt.

Die besonderen Anforderungen an ein Teilzeitstudium sind somit formal nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016, eine für zwei Jahre gewählte Gleichstellungsbeauftragte sowie über eine Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung“. Im Jahr 2014 wurde der Hochschule erneut für weitere drei Jahre das Total-E-Quality-Prädikat verliehen. Die Hochschule hat sich zudem erfolgreich am Professorinnenprogramm (2014 – 2019) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder beworben. In Folge dessen konnten drei ausgeschriebene W-3 Professuren mit Wissenschaftlerinnen besetzt werden. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält zudem über die gesetzlichen Schutzbestimmungen hinaus zusätzliche Regelungen für studierende Eltern und besondere Härtefälle (Alleinerziehende und pflegende Angehörige). Weiterhin erläutert die Hochschule beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten (dazu gehören Sprachkurse, Angebote des Schreibzentrums und Beratungsangebote der Bibliothek).

Die Hochschule verfügt über einen Senatsbeauftragten für Behindertenfragen (für Studierende) und eine Vertreterin der Schwerbehinderten (für alle Bediensteten). Die Studien- und Prüfungsordnung enthält entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen.

Die Gruppe der Gutachtenden bewertet die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit positiv und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden halten positiv fest, dass der Studiengang von einem sehr engagierten Team getragen wird. Den Verantwortlichen für den Studiengang wird seitens der Studierenden ebenfalls ein hohes Engagement bescheinigt. Hervorgehoben wird dabei die intensive Betreuung durch die Lehrenden. Die Eingebundenheit des Studiengangs in die Fakultät und die Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung wurde überzeugend dargestellt. Dies

zeigt sich auch in der Stellensicherung im Studiengang bis 2020 und der Zusage der Hochschulleitung, eine frei werdende Professur im Bereich Ernährung nahtlos wieder zu besetzen. In den Gesprächen vor Ort konnten Fragen, die sich aufgrund der Antragsunterlagen ergeben haben, in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre geklärt werden.

Die Gutachtenden nehmen positiv wahr, dass der Dialog und der Austausch mit den Studierenden im Studiengang geführt werden, auch oft in informeller Weise, was der Größe der Hochschule und des Studiengangs nach Einschätzung der Gutachtenden entspricht. Anregungen und Kritikpunkte der Studierenden werden ernst genommen und wurden im vorliegenden Studiengangskonzept berücksichtigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Eigenständigkeit der Projektstätigkeit im dritten Semester und der Master-Thesis im vierten Semester sollte im Modulhandbuch transparenter dargestellt werden bzw. sollten deutlicher voneinander entkoppelt werden.
- Die wechselseitigen Erwartungen und Verpflichtungen der Praxispartner wie auch der Studierenden während der Projektphase sollte in der als Entwurf vorliegenden Handreichung deutlicher herausgestellt werden. Die Handreichung sollte nach Verabschiedung der Agentur vorgelegt werden.
- Der Aufbau und die Gestaltung des dritten Semesters sollte mit den Studierenden zusammen regelmäßig reflektiert werden um ggf. nachzusteuern. Nach Einschätzung der Gutachtenden wäre zusätzlicher theoretischer Input in Form von Präsenzveranstaltungen in diesem Semester durchaus vorstellbar.

- Die Gutachtenden empfehlen, den Anteil an Präsenzveranstaltungen im Studiengang weiter zu evaluieren und zu reflektieren.
- Im Modulhandbuch sollten beispielhafte Studienleistungen genannt werden.
- Kooperationen mit Kostenträgern (z.B. der Deutschen Rentenversicherung, Wohlfahrtsverbänden und Krankenkassen oder privaten Trägern) sollten weiter ausgebaut werden.
- Die im Studiengang vorgesehenen Evaluationsmaßnahmen sollten weiter konsequent umgesetzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28. April 2016

Beschlussfassung vom 28.04.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.02.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.09.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und bittet um Vorlage der Handreichung zur Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts im Rahmen des Moduls 3/1 „Forschung und Entwicklung in der Gesundheitspädagogik“ im Sinne der Transparenz für die Studierenden.